

Verhaltenskodex

Die HYPO Salzburg bekennt sich zur nachhaltigen Unternehmensführung und zur damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung. Die Rolle der HYPO Salzburg in der Wirtschaft ist geprägt durch gelebte Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, unseren Aktionären sowie der Gesellschaft und der Region.

Die Mitarbeiter sind ein entscheidender Bestandteil des Unternehmenserfolges der HYPO Salzburg und begründen einen bedeutenden Teil des in die HYPO Salzburg gesetzten Vertrauens sowie deren Reputation. Gerade deshalb erachtet es die HYPO Salzburg als äußerst wichtig, eindeutige Grundsätze und Prinzipien zu Ethik und Moral im Geschäftsleben festzulegen. Der vorliegende Verhaltenskodex ist die Grundlage dafür und gelebter Bestandteil der Unternehmenskultur und Richtlinie für das ethische Verhalten aller Mitarbeiter der HYPO Salzburg.

Der Verhaltenskodex der HYPO Salzburg fixiert die Grundwerte in Bezug auf gesetzeskonforme und ethische Verhaltensweisen im Bankgeschäft und legt damit einen Standard fest. Dass die HYPO Salzburg in ihrem Handeln und Tun auf Gesetzeskonformität Wert legt, wird als selbstverständlich erachtet. Jedes Verhalten, das dem Ansehen der HYPO Salzburg abträglich sein könnte, ist zu unterlassen.



GD Mag. Helmut Praniess



VD Mag. Otto-Ernst Menschl

1 Grundlagen

1.1 Grundwerte

Das Geschäft der HYPO Salzburg hat auf folgenden fundamentalen Wertvorstellungen aufzubauen:

- Kundenorientierung
- Professionalität
- Qualität
- Gegenseitiger Respekt
- Initiative
- Teamwork
- Integrität

1.2 Diversität

Wir dulden keinesfalls Diskriminierungen und Belästigungen aufgrund von Nationalität, Kultur, sozialer Herkunft, Familienstatus, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, geistiger oder körperlicher Einschränkungen.

1.3 Adressatenkreis

Die Bestimmungen des Verhaltenskodex gelten für alle Mitarbeiter der HYPO Salzburg und sind von diesen einzuhalten. Sämtliche Geschäftspartner, Berater und alle anderen Personen, die im Auftrag der HYPO Salzburg agieren und diese bei der Geschäftsabwicklung unterstützen, müssen sorgfältig und gründlich ausgewählt werden.

1.4 Beachtung der Gesetze

In allen Ländern, in denen die HYPO Salzburg tätig ist, müssen die Gesetze, Vorschriften und Regelungen eingehalten werden. Bei der Ausführung ihrer geschäftlichen Tätigkeiten ist die HYPO Salzburg bestrebt, den höchstmöglichen Standard einzuhalten. Sollte sich lokales/regionales Recht von den Standards der HYPO Salzburg unterscheiden, kommt die strengere und weitergehende Regelung zur Anwendung.

1.5 Leitprinzipien zur Anwendung

Gesetze, Verordnungen, Dienstanweisungen und die Bestimmungen des Verhaltenskodex sind strikt einzuhalten. Er ist ein verbindliches Regelwerk im Geschäftsalltag.

Der Verhaltenskodex versteht sich als Leitlinie, er kann nicht allumfassend sein und für jede einzelne Situation das richtige Verhalten beinhalten. Das ist auch nicht das Ziel. Die HYPO Salzburg vertraut darauf, dass jeder einzelne Mitarbeiter aufgrund seiner Ausbildung und aufgrund seiner moralischen Integrität bei allen geschäftlichen Aktivitäten wohlüberlegt und verantwortungsvoll entscheidet, welche Verhaltensweise in der jeweiligen Situation angemessen ist.

Zur Feststellung der Angemessenheit hat sich der Mitarbeiter folgende Fragen zu stellen:

- Ist die Handlung gesetzlich erlaubt und entspricht sie den Zielsetzungen der HYPO Salzburg?
- Besteht das „subjektive Gefühl“, dass die Handlung richtig ist?
- Könnte die Handlung vor dem Vorstand der HYPO Salzburg und vor Behörden gerechtfertigt werden?

Bei Fragen zur Anwendung des Verhaltenskodex und bei Unsicherheiten bezüglich der direkten oder indirekten Auswirkungen eines Geschäftes auf die ethischen Zielsetzungen der HYPO Salzburg ist eine übergeordnete Führungskraft oder der Compliance-Beauftragte zu kontaktieren.

1.6 Bericht bei Nichteinhaltung

Hat ein Mitarbeiter Grund zur Annahme, dass gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex oder gegen seine Umsetzungsbestimmungen verstoßen wurde, soll dies sofort einer Führungskraft oder direkt dem Compliance-Beauftragten gemeldet werden. Derartige Meldungen müssen vertraulich behandelt werden.

1.7 Sanktionen bei Verletzung des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil der Dienstanweisung. Verstöße haben deshalb auch arbeitsrechtliche Konsequenzen.

1.8 Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodex

Die oberste Verantwortung für die einheitliche Anwendung und Einhaltung des Verhaltenskodexes liegt beim Vorstand der HYPO Salzburg. Die operative Verantwortung für die Einführung und Umsetzung sowie die entsprechende Information an die Mitarbeiter trägt der Compliance-Beauftragte. Die Führungskräfte tragen die Verantwortung für die Anwendung und Befolgung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich. Dem Vorstand und allen Führungskräften obliegt eine besondere Vorbildfunktion.

2 Arbeitsplatz und Mitarbeiter

2.1 Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität

Die Meinung anderer und ihre persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte sind zu respektieren. Wir dulden weder Diskriminierung noch Belästigung wie unter Punkt 1.2. angeführt.

2.2 Anstellungsverhältnis

Einstellung, Beförderung und Beurteilung der Mitarbeiter haben allein aufgrund leistungsorientierter Kriterien wie Erreichung von Zielvereinbarungen oder beruflicher Erfahrung zu erfolgen. Es wird auch in diesem Punkt keine Diskriminierung oder Benachteiligung (Punkt 1.2.) geduldet.

Unsere Vergütungspolitik hat internationalen Standards zu entsprechen, hat mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der HYPO Salzburg im Einklang zu stehen und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten zu beinhalten.

2.3 Mitarbeitervertretung

Alle Mitarbeiter haben das Recht, sich Vereinigungen ihrer Wahl anzuschließen oder diese zu gründen und im Rahmen von Betriebsratswahlen zu kandidieren. Der Vorstand und der Betriebsrat arbeiten in einem konstruktiven Dialog offen und vertrauensvoll zusammen und versuchen die Anliegen der Mitarbeiter bestmöglich zu unterstützen. Die Arbeit der Mitarbeiter im Betriebsrat wird unterstützt und geschätzt.

Es ist sicherzustellen, dass die Betriebsräte auf Grund ihrer Tätigkeit nicht diskriminiert werden und die Möglichkeit haben, ihren Aufgaben im Rahmen der Arbeitszeit nachzukommen.

2.4 Persönliche Verantwortung

Alle Mitarbeiter haben sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens verantwortlich zu agieren. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung dient dem Schutz und der Sicherheit der Bank, der mit ihr verbundenen Unternehmen, der Mitarbeiter und ihrer Kunden. Aus diesem Grund sind innerhalb der Bank insbesondere folgende Kontrollpflichten eigenverantwortlich einzuhalten und sorgfältig wahrzunehmen:

- das Vier-Augen Prinzip
- die Legitimationsprüfung und das Prinzip der Kontowahrheit
- die Einhaltung der Unterschriftsberechtigungen
- die Echtheits- und Plausibilitätsprüfung von vorgelegten Dokumenten
- das Einhalten von Limit-Regeln
- das Einhalten von eingeräumten (persönlichen) Kompetenzen

Mitarbeiter mit Zeichnungsberechtigung haben bei Unterfertigung von Dokumenten mit Sorgfalt vorzugehen, was insbesondere die fachliche Beherrschung des Erklärungsinhalts voraussetzt.

2.5 Eigene finanzielle Angelegenheiten und Vermögensverhältnisse

Die privaten Vermögensverhältnisse der Mitarbeiter haben wirtschaftlich geordnet zu sein. Es wird vorausgesetzt, dass private Ausgaben, laufende Verpflichtungen und übernommene Bürgschaften im Einklang mit den Einnahmen und dem persönlichen Vermögen stehen. Mit dem Berufsbild nicht vereinbar sind Geschäfte mit einem unververtretbaren spekulativen Hintergrund sowie regelmäßige Spiel- und Wetteinsätze.

2.6 Interessenkonflikte

Die Mitarbeiter haben sicherzustellen, dass allfällige eigene Interessen nicht in Konflikt mit ihren Verpflichtungen gegenüber der HYPO Salzburg oder deren Kunden stehen. Potenzielle Interessenkonflikte sind immer dann gegeben, wenn gegensätzliche Ziele von verschiedenen Parteien mit unterschiedlichem wirtschaftlichem oder persönlichem Hintergrund verfolgt werden.

Grundsätzlich gilt, dass das Kundeninteresse vor das Interesse der Bank und das Interesse des Mitarbeiters zu stellen ist.

Interessenkonflikte können insbesondere im Zusammenhang mit Geschenken, Einladungen, Auftragsvergaben sowie Geschäften in Finanzinstrumenten und Korruption, Betrug oder Marktmissbrauch auftreten.

Besteht der Eindruck eines Interessenkonflikts, muss dies dem Compliance-Beauftragten gemeldet werden.

2.7 Datenschutz

Bei der Entgegennahme, Verarbeitung und Aufbewahrung von Informationen (Finanzdaten, technische Daten, Betriebsdaten, Kundeninformationen, Aktennotizen etc.) ist mit größter Sorgfalt vorzugehen. Dabei sind die vorgegebenen Datensicherheitsstandards und Abläufe einzuhalten und es ist dafür zu sorgen, dass Unberechtigte diese Informationen weder einsehen, nutzen, verändern noch zerstören können.

2.8 Informationen an Medienvertreter

Aussagen gegenüber Medien haben ausschließlich über den Vorstand der HYPO Salzburg oder durch im Anlassfall von diesem beauftragte Mitarbeiter zu erfolgen.

3 Bestechung und Korruption

Jegliche Form von Korruption ist zu unterlassen!

Es ist untersagt ungebührliche Vorteile jeglicher Art anzunehmen oder zu leisten, unabhängig davon, ob die anbietende oder fordernde Person im öffentlichen oder im privaten Sektor tätig ist.

Es ist Mitarbeitern und sonstigen für die HYPO Salzburg tätige Personen untersagt Facilitation Payments (Hingabe kleinerer Geldbeträge an öffentliche Amtsträger) zu leisten, um deren Leistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht, zu erhalten oder zu beschleunigen.

Die Auswahl der Geschäftspartner, Berater, Mittelspersonen und aller anderen Drittpersonen, die im Auftrag der HYPO Salzburg agieren und bei der Geschäftsabwicklung unterstützen, hat sorgfältig und gründlich zu erfolgen.

3.1 Einladungen und Geschenke

Das Annehmen und die Vergabe von Geschenken sowie von Einladungen können unter Umständen dazu geeignet sein, ungebührlich auf eine Geschäftsbeziehung Einfluss zu nehmen. Die Annahme und Vergabe von Geldgeschenken ist untersagt, alle anderen Geschenke und Einladungen unterliegen Regelungen.

3.2 Zuwendungen an politische Parteien und politische Exponenten

Die HYPO Salzburg ist parteipolitisch neutral. Der Gesamtvorstand, oder ein ermächtigtes Vorstandsmitglied, kann Zuwendungen an politische Parteien und an politische Exponenten nur dann bewilligen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Den Zuwendungen stehen keine gesetzlichen Vorschriften entgegen.
- Die Zuwendungen sind nicht geeignet, eine ungebührliche Einflussnahme zu bewirken.
- Die Zuwendungen bewegen sich in der richtigen Proportionalität.

3.3 Spesen, Spenden, gemeinnützige Zuwendungen und Sponsoring

Zuwendungen in Form von Spesen, Spenden, gemeinnützigen Zuwendungen und Sponsoring dürfen nicht zur Umgehung von Richtlinien über die Annahme und Vergabe von Geschenken, Zahlungen an Amtsträger (Facilitation Payments), Zuwendungen an politische Parteien oder politische Exponenten und weiteren Bestimmungen des Verhaltenskodex verwendet werden, sondern ausschließlich zu den definierten Zwecken.

4 Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern

4.1 Kundenbetreuung

Die HYPO Salzburg bekennt sich zu einer ständigen Weiterentwicklung ihrer Dienstleistungskultur. Ziel ist, den wirtschaftlichen Hintergrund und die Bedürfnisse unserer Kunden zu erfassen, um ihnen die jeweils passenden Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können. Um dies zu verwirklichen, haben sich die Mitarbeiter intensiv zu bemühen, den wirtschaftlichen Hintergrund und die Bedürfnisse der Kunden zu verstehen, das entsprechende Fachwissen und die notwendige Infrastruktur zu schaffen und sicherzustellen, dass Empfehlungen objektiv, ehrlich und fair abgegeben und Kunden über Risiken angemessen aufgeklärt werden. Dem Kunden sind nur jeweils für ihn passende Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Falsche oder irreführende Werbung ist untersagt. Beim Eingehen einer Kundenbeziehung darf keine Diskriminierung stattfinden (Punkt 1.2.).

4.2 Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiter haben die Verpflichtung, Kundeninformationen streng vertraulich zu behandeln. Kundendaten dürfen prinzipiell nicht an Dritte weitergeleitet werden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der Kunde im Vorhinein seine schriftliche und ausdrückliche Zustimmung erteilt oder falls ein gesetzlich anerkannter Ausnahmetatbestand zur Informationsweitergabe besteht, insbesondere gegenüber Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden.

4.3 Kundenkenntnis (Know your Customer)

Erst die bestmögliche Information über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ermöglicht eine optimale Kun-

denberatung, -betreuung und -begleitung. Auch werden diese Informationen benötigt, um Verdachtsmomente hinsichtlich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung oder anderer möglicher krimineller Verhaltensweisen (Betrug etc.) ausschließen zu können. Die Bank und ihre Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass

- ausreichend Informationen über Kunden vorliegen, um deren Identität, Ruf, Bonität und Tätigkeitsfeld zu kennen;
- ausreichend Informationen über Kunden vorliegen, um sie anleger- und anlagegerecht zu beraten;
- den Kunden ausreichend Beratung zukommt, um die für sie passenden Produkte und Dienstleistungen auszuwählen und ihren Interessen entsprechende Anlageentscheidungen treffen zu können.

4.4 Bekämpfung von Geldwäscherei

Finanzinstitute können dazu benutzt werden, Gewinne aus kriminellen Aktivitäten zu „waschen“ und somit deren illegalen Ursprung zu verbergen und wieder in den regulären Wirtschaftskreislauf einzubringen. Dieser Vorgang untergräbt die Integrität der Banken, schädigt deren Ruf und kann zu weitreichenden Sanktionen führen. Die HYPO Salzburg unterstützt den internationalen Kampf gegen Geldwäscherei und wendet strengste Vorsichts- und Abwehrmaßnahmen an.

5 Marktmissbrauch

Marktmissbrauch untergliedert sich in Insiderhandel und Marktmanipulation. Insiderhandel umfasst die unlautere Verwendung nicht veröffentlichter, preisrelevanter Informationen, um sich selbst oder Dritten einen Vorteil im Handel mit Wertpapieren zu verschaffen. Insiderhandel hat unmittelbare strafrechtliche Konsequenzen. Auch der Missbrauch der Stellung als professioneller Marktteilnehmer beeinträchtigt das Vertrauen in einen funktionierenden Kapitalmarkt und zieht schwerwiegende Konsequenzen, sowohl für die HYPO Salzburg als auch für die involvierten Mitarbeiter, nach sich. Das Gebot der Integrität gilt auch im Kampf um Marktanteile. Unzulässige Absprachen sind zu unterlassen und die Regeln des fairen Wettbewerbs und der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

6 Buchführung und Finanzen

6.1 Rechnungslegung und Berichtswesen

Die HYPO Salzburg stützt ihre Entscheidungsprozesse auf die Richtigkeit und Genauigkeit der Aufzeichnungen des Rechnungswesens. Besondere Bedeutung hat dabei die vertrauliche Behandlung von Sicherheits- und Personaldaten sowie von Rechnungs- und Finanzdaten. Alle geschäftlichen Vorgänge müssen in unseren Büchern nach Maßgabe unserer strengen, festgelegten Verfahren und Prüfungsgrundsätze und allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung ausgewiesen werden. Diese Aufzeichnungen beinhalten die notwendigen Informationen über die jeweiligen Transaktionen.

6.2 Offenlegungspflichten

Die HYPO Salzburg verpflichtet sich dazu, im Rahmen der Offenlegungspflichten gegenüber den Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit in unseren Kommunikationsmitteln rechtzeitig vollständige, faire, präzise und verständliche Daten zu liefern. Die finanzielle Offenlegung der HYPO Salzburg entspricht den jeweils aktuellen Branchennormen.

6.3 Kooperation mit Aufsichtsbehörden

Grundlage der Tätigkeit der HYPO Salzburg ist die Konzession zum Betrieb des Bankgeschäftes, welche durch die FMA entsprechend der gültigen Rechtsordnung erteilt wurde. Die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, die unsere Arbeit erst ermöglichen, hat daher für unsere Geschäftstätigkeit zentrale Bedeutung. Die HYPO Salzburg verpflichtet sich, ihre Beziehungen mit den für sie relevanten Aufsichtsbehörden auf offene, transparente und kooperative Weise zu gestalten. Ziel ist es, ein stabiles Vertrauensverhältnis zwischen der HYPO Salzburg und den Behörden zu gewährleisten.

7 Sensible Geschäftsfelder

7.1 Menschenrechte

Der HYPO Salzburg tätigt keine Geschäfte oder Projekte, wenn dabei – für HYPO Salzburg erkennbar – Zwangsarbeit (einschließlich Schuldknechtschaft) oder Kinderarbeit eingesetzt wird, oder gegen

- die Europäische Menschenrechtskonvention,
- die arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen des jeweiligen Landes, die anwendbaren Regelungen internationaler Organisationen und insbesondere der entsprechenden UNO-Konventionen
- oder die Rechte der lokalen Bevölkerung oder von Minderheiten verstoßen wird.

7.2 Umwelt

Finanzierungen von oder die Beteiligung an Geschäften bzw. Projekten, die nachhaltig die Umwelt gefährden (zum Beispiel: Vernichtung des Regenwaldes) entsprechen nicht der Geschäftspolitik der HYPO Salzburg.

7.3 Atomkraft

Die HYPO Salzburg gewährt keine Finanzierungen für den Betrieb von Atomkraftanlagen.

7.4 Waffen

Auch die Finanzierung von Waffengeschäften wird in der HYPO Salzburg restriktiv gehandhabt. Insbesondere werden das Österreichische Kriegsmaterialgesetz sowie allfällige Embargobestimmungen genauestens beachtet.

7.5 Handelsbeschränkungen und Sanktionen

Die HYPO Salzburg hält sich an die internationalen Vorgaben zu Embargos und Handelsbeschränkungen.

7.6 Unerlaubte Geschäftsbeziehungen

Die HYPO Salzburg unterhält keine Kundenbeziehungen zu Bank-Mantelgesellschaften (Shell-Banks).